

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand  
der Schulden (einschließlich Kassenkredite) 2022**

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
<b>1. Anleihen und Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>6.490</b>	<b>11.349</b>
1.1 Anleihen		
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.490	11.349
1.2.1 Bund		
1.2.2 Land		
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände		
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen		
1.2.5 sonstiger öffentlicher Bereich		
1.2.6 Kreditmarkt	6.490	11.349
1.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0
<b>2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>		
Voraussichtliche Gesamtschulden ohne Kassenkredite (1.1 + 1.2 + 2.)	6.490	11.349
Voraussichtliche Gesamtschulden (1. + 2.)	6.490	11.349

Nachrichtlich

<b>3. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung</b> (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)	0	0
3.1 Anleihen		
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11721/10430 = 22151	12571/12613 = 25.184
3.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)	0/0	0/0
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		

<b>4. Schulden insgesamt</b>		
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	28.641	36.533
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)	0	0
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
<b>Summe 4.1 + 4.2 + 4.3. + 4.4</b>	<b>28.641</b>	<b>36.533</b>

Anmerkung:

Der Stand zum 31.12.2022 sind die maximal möglichen Schulden (tats. Schulden zum 01.01. zzgl. Kreditermächt. 2020 und 2021 abzügl. Tilgung 2021). Bei den Kassenkrediten wurden keine Kreditermächtigungen eingetragen. Zum 1.1.22 sind keine Kassenkredite aufgenommen. Der Rahmen der Kassenkreditermächtigungen liegt bei bei 8 Mio. EUR. Der erste Betrag beim Sondervermögen sind die Schulden beim EB Stadtwerke, beim zweiten Betrag handelt es sich um die des EB Abwasser, der dritte Betrag ist die Zusammenfassung beider EB.

Die Kreditermächtigung des Kernhaushalts aus dem Vorjahr 2021 beträgt:	981400 Euro
Die Kreditermächtigung des Eigenbetriebs Stadtwerke aus dem Vorjahr beträgt noch:	1.696.100 Euro
Die Kreditermächtigung des EigenB. Abwasserbeseitigung aus dem Vorjahr beträgt:	1.568.000 Euro
Gesamtkreditermächtigung aus dem Vorjahr 2020	<b>4.245.500 Euro</b>